

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 123.

Samstag, den 12. Oktober.

1901.

Bekanntmachung, betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82, Morgen-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingestellten Tage erhoben:

- a. Fahrt von den Bahnhöfen M. — 25
 - b. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisepäck — 25
 - c. Für Nachtfahrten — 50
 - d. Für Hin- u. Rückfahrt nach:
 - 1. den zur Gemarkung Sonnenberg gehörrigen, an Sonnenbergertrasse gelegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren — 25
 - 2. Sonnenberg — 50
 - 3. Diebrich 1.—
 - 4. Griechische Kapelle 1.—
 - 5. Neroberg 1.—
 - 6. Reichweinsböhle 1.—
 - 7. Fischzuchtanstalt 1.—
 - 8. Poljanerie 1.—
 - 9. Neuer Friedhof 1.—
 - 10. Schlehallen 1.—
 - 11. Hof Weisberg 1.—
 - 12. Wilhelmstraße bei Sonnenberg 1.—
 - 13. Bierbacher Warte 1.—
 - 14. Rambah 1.—
 - 15. Dogheimer Bahnhof 1.—
 - 16. Dogheim 1.—
 - 17. Glarenthal 1.—
 - 18. Ehrenheim 1.—
 - 19. Schierstein 1.—
 - 20. Bahnhofs, Hotel, Restaurant und Luftkurort 1.—
 - 21. Kästel 2.—
 - 22. Zaunsblick 3.—
 - 23. Walluf 3.—
 - 24. Raing 3.—
 - 25. Blatte 3.50
 - 26. Schlangenhald 4.50
 - 27. Langenschwalbach 4.50
- Derselbe Zuschlag wird erhoben, wenn nach den vorgenannten Orten nur die Hinfahrt ausgeführt wird.

- e. Für Rundtourfahrten:
 - 28. Griechische Kapelle über Neroberg, Reichweinsböhle zurück M. 1.—
 - 29. Griechische Kapelle, Neroberg, Ranzelbusche, Ranzelweg und zurück 1.—
 - 30. Dogheim über Frauenstein und Schierstein zurück 1.—
 - 31. Für sämtliche im Droschken-Tarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit diese dieselben von einspannigen Droschken ausgeführt werden 1.—
- Nur mit einem Pferde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 81, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 46, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.
Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende u.), welche in Privatwohnungen für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.
Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.
Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldeblätter, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.
Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.
Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Verletzung oder Verletzung der Arbeit durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Gewerbeaufsicht (Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Beirathungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 129 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.
Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Marktkeller-Ordnung. 1. Allgemeines.

§ 1.
Der unter der Accise-Verwaltung stehende städtische Marktkeller ist lediglich zur Aufbewahrung von Waaren des **Wochenmarkt-Verkehrs** mit Ausschluß aller feuergefährlichen oder überliefenden Waaren, z. B. Fische (frisch, gefalzen oder geräucher), Käse, ferner von lebendem Geflügel, Wild, frischem Fleisch u., bestimmt. Ein Verkauf oder eine Verfeigerung der Waare im Keller ist untersagt.

§ 2.
Der Keller ist in kleinere und größere, durch Eisengitter von einander abgetrennte und verschließbare Lagerräume eingetheilt.

§ 3.
Dieselben werden gegen Zahlung der in der Marktkeller-Gebührenordnung festgesetzten Gebühren auf längere oder kürzere Zeit vergeben. Die Mindestmietzeit beträgt jedoch einen Monat, so daß auch bei kürzerer Veranlassungsbauer die Gebühr für 1 Monat zu entrichten ist.

§ 4.
Jeder Pächter eines Kellerraumes hat sich vor der Angebräunahme des ihm zugewiesenen Raumes ausdrücklich und vorbehaltlos für sich und seine Angehörigen z. den Vorschriften dieser Marktkeller-Ordnung schriftlich zu unterwerfen. Mit dem Pächtern wird ein besonderer Pachtvertrag abgeschlossen.

§ 5.
Den Anordnungen der mit der Beaufsichtigung z. des Marktkellers beauftragten städtischen Beamten ist, vorbehaltlich des Rechts etwaiger Beschwerden an die höhere Dienststelle, zunächst unbedingt Folge zu leisten.

§ 6.
Der Pächter oder Inhaber des Raumes haftet für alle durch eigene oder seiner Gehilfen, Angestellten, Familienangehörigen z. Nachlässigkeit oder Zuwiderhandlungen gegen diese Kellerordnung verursachten Schäden und Kosten; die Marktkeller-Verwaltung ist berechtigt, zur Sicherung ihrer etwaigen Schadenersatzansprüche zunächst und ohne vorherige richterliche Verfügung oder Entscheidung von den in den Kellerräumen lagernden, dem Pächter gehörigen Waaren und Gegenständen durch Beschlagnahme Besitz zu ergreifen und sich an denselben schadlos zu halten.

§ 7.
Die Kellerverwaltung übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für die eingebrachten Waaren oder anderen Gegenstände.

§ 8.
Eine Weiterverpachtung der Kellerräume ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Marktkeller-Verwaltung statthaft.

§ 9.
Wer wiederholt wegen Verstoßes gegen diese Kellerordnung bestraft ist, kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus dem Keller verwiesen werden, ist aber zur Zahlung der Kellergebühr bis zum Ablauf des Monats, in dem die Anweisung erfolgt, verpflichtet.

§ 10.
Für die auf einen Monat gedachten Kellerräume wird eine beiderseitige Kündigungsfrist von 10 Tagen, für die auf längere Zeit, aber auf weniger als 1 Jahr gemieteten Räume eine solche von 1 Monat, für die auf 1 Jahr oder mehr gemieteten Räume eine solche von 2 Monaten festgesetzt, und ist die Kellergebühr auf jeden Fall, also auch im Falle sofortiger anderweiter Verwerthung des betreffenden Raumes, bis zum Ablauf dieser Kündigungsfrist zu zahlen.

2. Verkehr im Marktkeller.

§ 11.
Zum Aufenthalt im Marktkeller mit Ausnahme der Kaffeehäuser sind nur die Inhaber von Kellerräumen und deren Gehilfen z. berechtigt. Der nichtrechtmäßige Aufenthalt im Marktkeller wird nach den allgemeinen Strafgesetzen verfolgt werden.

§ 12.
Auf dem zum Marktkeller führenden Treppen, in den Gängen des Kellers und an dem Marktkeller dürfen keinerlei Waaren oder Abfälle z. aufgestellt oder liegen gelassen werden.

§ 13.
Das Waschen von Gemüsen, Kräutern oder Gegenstände irgendwelcher Art am Marktkeller ist verboten.

§ 14.
Die Entnahme von Wasser aus dem Marktkeller und den im Keller befindlichen Wasserhähnen ist nur mittelst nicht rüttelnder Geräte gestattet. Nach dem jedesmaligen Füllen der Behälter sind die Wasserkräne wieder völlig zuzudrehen, damit ein ungezügelter Wasserverbrauch verhindert wird.

§ 15.
Bei Austritten von Wasserdampf bleibt die Beschränkung der Wasserentnahme vorbehalten und wird dann das Wasser während der übrigen Zeit abgestellt werden.

§ 16.
Verboden im Keller ist: das Anzünden von Feuer, das Tabakrauchen, das Licht mit offenem Licht, das Mitbringen von Hund, auch von Hühnern, alles Wörmen, Singen, Pfeifen und zweckloses Umherstreifen, sowie das Wegwerfen von

Gegenständen (insbesondere Papier, Stroh, Obstschalen, Gemüschabfälle usw.).

§ 16.
Zur Erläuterung der Kellerräume ist lediglich die vorgegebene elektrische Lichtanlage bestimmt. Eine besondere Gebühr für die Beleuchtung wird nicht erhoben.

§ 17.
Die Bedienung der Beleuchtung, sowie der Lastaufzüge ist nur den Aufsichtsdamen oder den eigens zu dem Zwecke der Marktkellerverwaltung angeheiligten Hilfskräfte gestattet.

§ 18.
Zur Beförderung der Waaren z. innerhalb des Marktkellers von einem Raum zu einem anderen oder zu oder von den Klüppeln dienen die von der Marktkellerverwaltung beschafften Karren; dieselben sind nach jedesmaligem Gebrauche sofort wieder an den zu ihrer Aufstellung bestimmten und mit einer entsprechenden Aufschrift versehenen Platz zu verbringen. Das Einstellen dieser Karren in die Kellerräume ist ausdrücklich untersagt.

§ 19.
In den Kellerräumen sind die Waaren und sonstige Gegenstände so zu lagern, daß die Reinigung und Spülung des Kellers mit Wasser ordnungsmäßig erfolgen kann. Die einzelnen Räume sind von der Inhabern stets trocken und sauber zu halten. Angekommener Schmutz, Abfälle verbrauchtes Verpackungsmaterial usw. dürfen nicht liegen bleiben, müssen vielmehr von den Inhabern in die im Keller angeheiligten eisernen Sammelkästen verbracht oder sonst aus dem Keller entfernt werden.

§ 20.
Der Marktkeller wird eine Stunde vor Beginn des Wochenmarktes verriegelt geöffnet und bleibt bis eine Stunde nach Schluß des Marktes für die Beteiligten zugänglich; während die letzteren zu anderen Tageszeiten oder an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen außerhalb der Kirchenstunden derselben zu betreten, so ist ein bezüglicher Antrag im Bureau der Accise-Verwaltung rechtzeitig zu stellen und wird, soweit Beamtenkräfte zur Verfügung stehen, billigen Anforderungen Rechnung getragen werden.

§ 21.
Die von der Kaffeehäuser verabsorgten Speisen und Getränke dürfen nicht vor der Schänke oder gar in derselben, müssen vielmehr an den Verkaufstischen des Marktplatzes oder in den Kellerabtheilen, nicht aber auch in den Kellergängen, verzehrt werden. Der Aufenthalt des Publikums innerhalb der Kaffeehäuser ist strengstens untersagt.

§ 22.
Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Ordnung werden mit einer von der Marktkellerverwaltung festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren einziehbaren Vertragsstrafe im Betrage von 1 bis 30 Mark für den Einzelfall geahndet.

§ 23.
Durch die Unterzeichnung des Pachtvertrages unterwirft sich der Pächter dieser Vertragsstrafe unter Ausschluss des Rechtsweges vorbehaltlich des Rechts, gegen dieselbe Beschwerde an den Magistrat zu erheben. Die Entscheidung des Magistrats ist unbedingt verbindlich.

§ 24.
Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Eröffnung des Marktkellers in Kraft.
Wiesbaden, den 22. Mai 1901.
Der Magistrat.

Vorstehende Marktkeller-Ordnung bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, daß der Betrieb des Marktkellers eröffnet ist und Anträge auf Pachtung einzelner Kellerräume bei dem städt. Accise-Amt, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 2, zu stellen sind.
Wiesbaden, den 19. Juli 1901.
Städt. Accise-Amt.

Anforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuergefahren werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie wegen Neuannahme von Gebäuden in die Kassaulische Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1902 in dem Rathhause, Marktplatz 6, Zimmer No. 53, in den Vormittagsstunden bis zum 31. Oktober d. J. machen zu wollen.
Wiesbaden, den 28. September 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: **Adner.**

Bekanntmachung.

Die Benutzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhof, sowie deren Heizung wird bei allen Trauerfeierlichkeiten, welche in der Halle stattfinden, unentgeltlich gewährt.
Wiesbaden, den 7. Oktober 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: **Adner.**

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt Dr. med. **Stricker** ist bis 16. November er. verreist. Er wird durch Herrn Dr. med. **Geiger**, Wellringstraße No. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. Oktober 1901.
Der Magistrat. — **Kru-Verwaltung.**

Verdingung.

Die Ausführung der **Cementarbeiten** (Fußboden und Decken) für den **Erweiterungs- und Umbau der Mittelschule an der Krüsenstraße** hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 75 Pf. bezogen werden. Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag beifügenfrei an unseren technischen Secretär **Andree**, Rathhaus, einleiden. Verschlossene u. mit der Aufschrift „**S. N. 34**“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 14. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 30. September 1901.
Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau: **Genzmer**, Königl. Bauamt.

Verdingung.

Für die **Erweiterungsarbeiten des königlichen Theaters** hier selbst soll die Ausführung nachstehender Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:

- 1. Spenglerarbeiten, Loos 1,
 - 2. Mispelarbeiten, Loos 2,
 - 3. Dachdeckerarbeiten (Schieferdächer), Loos 3,
 - 4. desgl. (Holzementdächer), Loos 4.
- Verdingungs-Unterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 100 Pf. für Loos 1 und 2, 50 Pf. für Loos 3 und 4 bezogen werden. Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag beifügenfrei an unseren technischen Secretär **Andree**, Rathhaus, einleiden. Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 37**“ Loos . . .“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 21. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt, unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge, in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 9. Oktober 1901.
Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau: **Genzmer**, Königl. Bauamt.

Verdingung.

Für den **Neubau des Volksbades** an der **Roonstraße** hier selbst sollen:

- a) die Ausführung der Mauerarbeiten, Loos 1,
- b) die Lieferung der aufgehängten Träger, Loos 2,
- c) die Ausführung der Schmelzarbeiten, Loos 3

im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungs-Unterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 100 Pf. für Loos 1 und 2, 50 Pf. für Loos 3, bezogen werden. Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag beifügenfrei an unseren technischen Secretär **Andree**, Rathhaus, einleiden. Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 38**“ Loos . . .“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 21. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt, unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge, in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 9. Oktober 1901.
Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau: **Genzmer**, Königl. Bauamt.

Verdingung.

Das städtische, ehemalige Hotelgebäude **Euro-päischer Hof** soll im Abbruch im Wege der öffentlichen Ausschreibung verkauft werden.

Verdingungs-Unterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 100 Pf. bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 36**“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 21. Oktober 1901, Vormittags 12 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 9. Oktober 1901.
Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau: **Genzmer**, Königl. Bauamt.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungsanlage des städtischen Grundstücks **Friedrichstraße No. 13** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungs-Unterlagen, einschließlich Zeichnungen, können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 23, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen von Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 100 Pf. bezogen werden. Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 22. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 4. Oktober 1901.
Stadtbaumeister, Abtheilung für Sanitationswesen: **Frensch.**

Staats- und Gemeindestener.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Oktober, November und Dezember...

Table with columns for letter ranges (A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z) and corresponding dates.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Gebotstage besuchen...

Das Geld, besonders die Pfennige, ist genau abzumessen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Bekanntmachung.

Die auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Gases werden vom 1. Oktober ab in den nachstehenden Sortierungen...

- 1. Sorte: Gefebte Ruh-Gases zum Preise von M. 2.50.
2. Sorte: Gefebte Städ-Gases zum Preise von M. 2.20.
3. Sorte: Gefebte Klein-Gases zum Preise von M. 2.20.

Auf Wunsch der Abnehmer werden die Gases nach den Häusern und Lagerplätzen gefahren...

Die Gases können sowohl in offenen Wagenladungen, als auch ohne Freilaufschlag in Säcken bezogen werden...

Bestellungen werden in keinem Falle auf der Gasanstalt und auch nicht brieflich, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsgebäude...

Wiesbaden, den 1. Oktober 1901. Der Director der Städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke. Rudolph.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 126 ffd. m langen gemauerten Canalstrecke des Profils 110/60 cm und eines ca. 200 ffd. m langen Betonrohr-Canals...

Zeichnungen und Verdingungs-Unterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus...

Bestellungen und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr...

Auftragfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 4. Oktober 1901. Stadtbauamt, Abteilung für Canalisationswesen. Preuss.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschäufel unter den Röhrenspülsteinen...

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinigung...

Die Reinigung soll in der Regel monatlich bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Syphon von oben heißes Wasser eingossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter dem Syphon einen leeren Eimer...

Den Inhalt der vor der Reinigung unter dem Wassererschäufel angelegten Eimer schütte man in das Cloiset aus.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Preuss.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags. Städt. Heide-Com. Preuss.

Bekanntmachung.

Die Städtische Feuerwache ist unter No. 46 an das Fernsprecknetz angeschlossen...

Zum Schutze der Feuer-Telegraphen.

Die §§ 317 und 318 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorfährlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht...

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Baugerüsten, sowie bei der Decoration von Häusern und Straßen...

In allen Fällen aber werden im Interesse der Feuersicherheit unserer Stadt die Geschäftskunde und Hausbesitzer...

Der Brand-Director.

Biehof-Bericht.

für die Woche vom 3. bis 9. Oktober 1901.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise, von - bis, Anmerkung. Rows include Ochsen, Rinder, Schweine, Rinder, Hammel, Ferkel.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1901. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie in Viebrich vom Postamt in der Rathhausstraße...

Die Lieferung der Küchenbedürfnisse, ausgenommen Fleisch- und Wurstwaren...

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer, Stube 95, des diesseitigen Kasernements zur Einsicht aus...

Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis 17. Oktober d. J., 11 Uhr Vorm., zu welcher Zeit die Öffnung derselben stattfindet...

Bei Kartoffeln, sowie auch sonst, werden Producenten nach Möglichkeit bevorzugt.

Unteroffizierschule Viebrich a/Mh.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Sonntag, 13. Okt. (19. Sonntag nach Trinitatis.) Marktkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Schäfer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Widel. Rach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Siemendorf. Antwoche: Pfr. Widel.

Montag, Rachm. 4 Uhr: Armen-Commission, Luisenstraße 32.

Dienstag, Rachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Ältern. Raths-Frauenvereins.

Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

Verkkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Diehl. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Besenmeyer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein. Antwoche: Lauen und Trauungen: Pfr. Besenmeyer.

Ringkirche. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspred. Schlotter. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Friedrich.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Born. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde).

Montag 14. Okt., Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung der Eudan-Bianier-Riffion.

Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemischtschule.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Sonntag, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung der älteren und jüngeren Abtheilung in den Vereinsräumen.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechung.

Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Rachm. 3 Uhr: Vorfertigung. 5 Uhr: Monats-Versammlung.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Schichtstunde.

Evangelisches Vereinshaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonntag und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergstrichen-Gemeinde: Rachm. 4 1/2-7 Uhr.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalisation: Rheinstraße 64, Wart. Ältere Abtheilung.

Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Rachm. 1/2 Uhr: Freie Zusammenkunft.

Dienstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde und Monats-Versammlung.

Jugend-Abtheilung. Sonntag, Rachmitt. 3 Uhr: Versammlung. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Singen. In allen Versammlungen hat jeder Mann und Jüngling Zutritt.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, Rachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung confirmirter Mädchen von Pfr. Widel.

Mittwoch, Rachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchens.

Donnerstag, Rachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Widel.

Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstift. Gottesdienst Rachm. 3 Uhr.

Batholische Kirche. 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Sonntag, 13. Okt. 20. Sonntag nach Pfingsten. Heil. Messe 6, 6.30, 7.10, 7.45.

Gottesdienst Rachm. 3 Uhr. (Einführung des Herrn Pfarrr Christian in sein Amt als Ausfallsgeistlicher durch Herrn General-Superintendent Dr. Maurer.)

2. Maria-Hilf-Kirche. Gelegenheit zur Beichte 6 Uhr; Frühmesse 6.30.

zweite heil. Messe mit gemeinsamer hl. Communion der Firmlinge 7.15 Uhr; heil. Messe 8 Uhr; Kindergottesdienst (Ant) 9 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Die Firmlinge wohnen der um 8.30 Uhr in St. Bonifatius beginnenden heil. Messe des Hochwürdigsten Herrn Bischofs bei; darauf Predigt und heil. Firmung dortselbst.

Rachm. 2.30 Uhr Andacht zum hl. Geiste (520); Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht als Jubiläumsandacht.

Montag Vormittags 8 Uhr heil. Messe des Hochwürdigsten Herrn Bischofs in Marien-Hilf.

Montag, Mittwoch, Freitag Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht als Jubiläumsandacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30 (außer Donnerstag), 7.15 und 9.15 Uhr.

7.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Mittwoch und Samstag für die Lehrkräfte u. Stiftstrassen-Schule und die Institute, Dienstag und Freitag für die Gaststellere-Schule.

Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schwefelhäuserkapelle Platterstraße 68.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7. Sonntags und freitags 8 Uhr Hochamt.

Nachmittags 5 Uhr Andacht. Dienstag und freitags 6.15 Uhr Schulmesse.

An den Wochentagen 6.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbedr. Sonntag 8 Uhr Amt.

Nachmittags 3.30 Uhr Andacht. An den Wochentagen 5.45 Uhr heil. Messe.

Althatholische Kirche, Schwabacherstraße. Sonntag, den 13. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Rach dem Gottesdienst: Religionsunterricht.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Abelheidstraße 23. Sonntag, den 13. Oktober (19. Sonntag nach Trinitatis), Born. 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst.

Mittwoch, den 16. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Staudenmeyer.

Capellen-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hth. Bt. Sonntag, den 13. Oktober, Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 4 Uhr: Predigt.

Born. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde.

Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt Prediger C. Karbiński.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwabacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbshaus).

Sonntag, den 13. Oktober, Vormitt. 10 Uhr: Gottesdienst. Rachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst u. Predigt, wozu Jedermann herzlich eingeladen ist.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Öffentliche Predigt.

Methodisten-Gemeinde, Helenestraße 1, 1. Et. Sonntag, 13. Okt., Born. 9 1/2 Uhr: Predigt.

Born. 11 Uhr: Sonntagsschule; Rachm. 4 Uhr: Bibelstunde; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- u. Gebetsstunde.

Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barntel.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Born. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Sonntag (13. Sonntag nach Pfingsten), Born. 11 Uhr: Heil. Messe.

Sonntag Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Montag Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe.

Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19. Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstrasse 3. Services. Sundays: First Celebration 8.30, Mattins, Choral Celebration and Sermon 11, Evensong and Litany 5, and Public Instruction 6.

(Subject in October, the History of the Church of England in the 18th Century.) Week-days: Daily Mattins 8, Celebration 8.20, except

Wednesdays and Fridays: Mattins and Litany 10.30, Celebration 11. Evensong: on Fridays and Holy-days 6.

Choir Practice: Fridays at 5. Library: Wed. and Fri. at 11.45. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrter Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvortr. der Gesellschaft: L. Rottenmayer Rheinstrasse 21.) F 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 10.10. Schnellpost. Fürst Bismarck, 13.10. Post.

Pennsylvania, 17.10. Schnellpost, Deutschland, 20.10. Post, Pretoria, 24.10. Schnellpost, Augusta Victoria, 27.10. Post, Phoenix, 29.10. Schnellpost.

Columbia, 10.11. Post, Graf Waldersee. Nach Boston: 10.10. Post, Nicomedia, 24.10. Post.

Alexia, Nach Baltimore: 9.10. Post. Abessinien, 23.10. Post, Acilia, 6.11. Post, Briggavia. Nach Philadelphia: 10.10. Post.

Nicomedia, 28.10. Post, Armenia. Nach Montreal: 12.10. Post, Teutonia. Nach Neworleans: 17.10. Post, Hoerde. Nach Galveston: 10.11. Post.

Artemisia. Nach Central-Amerika und Columbien: 11.10. Post, Canada. Nach Porto Rico und Venezuela: 18.10. Post, Allemania. Nach Ost-Asien: 13.10. Post, Strassburg, 23.10. Post, Sambia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: 8. Okt. „Hohenzollern“ nach Newyork, 8. Okt. 4 Uhr Nm. in Newyork.

8. Okt. „Kronprinz Wilhelm“ nach Bremen, 8. Okt. 9 1/2 Uhr Vorm. in Bremerhaven. 8. Okt. „K. Mar. Theresia“ nach Bremen, 8. Okt. 12 Uhr Mittags von Newyork.

8. Okt. „K. Wilh. der Gr.“ nach Newyork, 9. Okt. 12 1/2 Uhr Nm. v. Southampton. D. „Norderney“ nach Bremen, 8. Okt. 4 Uhr Nachm. in Bremerhaven.

D. „Köln“ nach Bremen 9. Okt. 7 Uhr Vorm. in Bremerhaven. D. „Hannover“ nach Galveston, 6. Oktober 8 Uhr Vm. von Baltimore.

D. „Gera“ nach Baltimore, 8. Okt. 4 Uhr Nm. Capes Henry pass. D. „Barbarossa“ nach Newyork, 9. Oktober 6 Uhr Vorm. in Newyork.

D. „Königin Luise“ nach Newyork, 7. Okt. 6 1/2 Uhr Nm. Lizard passirt. — Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Coblenz“ n. Antw., Bremen, 8. Okt. in Rotterdam.

D. „Halle“ nach Antw., Bremen, 8. Okt. von Vigo. D. „Mainz“ nach Brasilien, 8. Okt. St. Vincent passirt. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 9. Okt. von Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Prinz Heinrich“ nach Hamburg, 8. Okt. in Aden. D. „Preussen“ nach Bremen, 8. Okt. in Singapore. D. „Sachsen“ n. Ost-Asien, 8. Okt. von Shanghai. D. „Kinzschou“ (Hamb.-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 8. Okt. von Penang. D. „Bayern“ n. Ost-Asien, 8. Okt. in Suez. D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 7. Okt. von Southampton. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Bremen, 8. Oktober Gibraltar passirt. D. „Dresden“ nach Australien, 8. Okt. von Messina. D. „Neckar“ n. Australien, 8. Okt. v. Southampton.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bieks, Langgasse 20.) F 307

Antwerpen-Newyork-Dienst, D. „Zeeland“ am 4. Okt. in Antwerpen von Newyork angekommen.

D. „Kensington“ am 5. Okt. von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 7. Okt. in Newyork von Antwerpen angekommen.